

435/AB
vom 18.04.2025 zu 408/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.173.332

Wien, am 15. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Nina Tomaselli, Freundinnen und Freunde haben am 18. Februar 2025 unter der Nr. **408/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sind Österreichs Nobelvillen ein sicherer Hafen für sanktionierte Russen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Immobilien hat die DSN seit Beginn der intensivierten EU-Sanktionen gegen Russland ab Februar 2022 geprüft?*
 - a. *In wie vielen Fällen führten die Prüfungen zum Einfrieren der Immobilie bzw. der Eigentümergesellschaft, sofern es sich beim Eigentümer um eine Gesellschaft handelte?*
 - b. *In wie vielen Fällen führten die Prüfungen zu einer Einstellung der Untersuchung?*
 - c. *In wie vielen Fällen führten die Prüfungen zu keinem eindeutigen Ergebnis und was waren jeweils die Gründe dafür?*
- *Gemäß der Verordnung (EU) 269/2014 sind sanktionierte Personen und alle, die über Informationen verfügen, welche die Anwendung der Verordnung erleichtern, nach ihrer Listung verpflichtet, der DSN Informationen über die betroffenen wirtschaftlichen*

Ressourcen zu melden. Auf wie viele Immobilien wurde die DSN auf diese Weise aufmerksam?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 3:

- *Auf welche anderen Anlässe hin wird eine Immobilie üblicherweise durch die DSN geprüft?*

Grundsätzlich wird sämtlichen Hinweisen, welche durch beispielsweise Privatpersonen, eigenem Ermittlungsaufkommen, in- und ausländischen Sicherheitsbehörden, Stakeholdern bzw. Playern oder Medien vorgebracht werden, nachgegangen und entsprechende Erhebungen durchgeführt.

Zu den Fragen 4 und 11:

- *Der DSN stehen Auszüge aus dem Grundbuch und dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer zur Verfügung, um die Eigentumsstrukturen einzelner Immobilien und Gesellschaften zu überprüfen. Welche weiteren Ermittlungen leitet die DSN üblicherweise ein, um bei einer Verdachtslage die Eigentümer von Immobilien zu ermitteln?*
 - Welche Handlungen werden konkret vorgenommen, um die wahren wirtschaftlichen Eigentümer von Eigentümergegesellschaften ("Briefkastenfirmen") zu ermitteln?*
- *Welche Schritte wurden durch Sie oder Ihr Kabinett eingeleitet, um den internationalen Verpflichtungen zur Sanktionierung auch vollständig nachzukommen?*

Aus taktischen Gründen und auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit - insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit - muss von einer detaillierten Darstellung der Schritte und Abläufe Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Hat die DSN in der Vergangenheit untersucht, in wessen Besitz die in der Recherche genannten Immobilien sind und ob ein Einfrieren unter den aktuellen Sanktionsbestimmungen möglich ist? Bitte einzeln auf das Fischerhaus am Fuschlsee, das Waldschlössl am Attersee, die Immobilie am Kohlmarkt und die Villa im Kitzbüheler Oberleitenweg eingehen.*
 - Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

b. Wenn nein, warum nicht?

- Welche Informationen liegen Ihrem Ministerium zu den oben genannten Immobilien von den Behörden des Grundverkehrs vor?
- Gibt es seitens der DSN derzeit Bestrebungen, die Immobilien einzufrieren?
 - a. Wenn ja, worin bestehen diese?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Ist eine Nachkontrolle der betroffenen Immobilien durch das DSN geplant um eine Sanktionsumgehung ausschließen zu können?
 - a. Falls nein, warum nicht?

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine umfassende Beantwortung der Fragen, soweit sich diese auf personenbezogene Daten beziehen, aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie des Datenschutzes nicht möglich ist.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Wurde bereits rechtlich und praktisch geprüft, ob die Weitergabe von Immobilien innerhalb der Familie qualifiziert ist, als Umgehung des Bereitstellungsverbots (Artikel 9 der Verordnung (EU) 269/2014) gewertet zu werden und wenn ja wie lautete das Ergebnis?
- Wurde bereits rechtlich und praktisch geprüft, ob die treuhändische Verwaltung oder die anderweitige Verwaltung einer Immobilie über Briefkastenfirmen qualifiziert ist, als Umgehung des Bereitstellungsverbots (Artikel 9 der Verordnung (EU) 269/2014) gewertet zu werden und wenn ja wie lautete das Ergebnis?

Rechtsmeinungen sowie Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 12:

- Welche Informationen liegen Ihnen zu den aufgrund der Sanktionsmechanismen eingefrorenen Vermögenswerten, insbesondere Immobilienvermögen, vor?

Ich darf anmerken, dass die Fragestellung nicht ausreichend determiniert ist und somit einer Interpretation bedürfte. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Es ist mir daher nicht möglich, diese Frage einer Beantwortung zuzuführen.

Gerhard Karner

